

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Hochglanzlack TC 5304
Überarbeitet am : 16.12.2008 Version : 1.0.1
Druckdatum : 16.12.2008

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname : Hochglanzlack TC 5304
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung : Lösemittelhaltige Lackfarbe auf Alkydharzbasis
Hersteller/Lieferant : Meffert AG Farbwerke, Werk Erfurt
Straße/Postfach : Heckerstieg 4
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : D-99085 Erfurt
Telefon : +49 (0) 361/59073-0
Telefax : +49 (0) 361/59073-40
Notfallauskunft : 0800/63 33 37 82 Mo-Fr 7.30 - 20.00 Uhr, Sa 9.00 - 20.00 Uhr
Ansprechpartner : E-Mail: SDB@meffert.com

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Entzündlich. · Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Einstufung : R 10 · R 66

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gemisch aliphatischer, naphthenischer Kohlenwasserstoffe ; EG-Nr. : 265-150-3; CAS-Nr. : 64742-48-9

Anteil : 20 - 25 %
Einstufung : R 10 Xn ; R 65 R 66

Naphtha (Erdöl), m. Wasserstoff behand. schwere ; EG-Nr. : 265-150-3; CAS-Nr. : 64742-48-9

Anteil : 5 - 10 %
Einstufung : Xn ; R 65 R 66

2-BUTANONOXIM ; EG-Nr. : 202-496-6; CAS-Nr. : 96-29-7

Anteil : 0,5 - 1 %
Einstufung : Carc. Cat.3 ; R 40 R 43 Xi ; R 41 Xn ; R 21

Kobaltkarboxylat ; CAS-Nr. : 13586-82-8

Anteil : < 0,5 %
Einstufung : N ; R 51/53 R 43 Xn ; R 22 Xi ; R 38

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Einatmen von Aerosolen oder Dampf in hohen Konzentrationen: Einen Arzt rufen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden ! Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und Medizinalkohle einnehmen. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Hochglanzlack TC 5304
Überarbeitet am : 16.12.2008 Version : 1.0.1
Druckdatum : 16.12.2008

Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid. Wasserdampf.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen entfernen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorschriftsmäßig beseitigen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerräume gut lüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze und Frost schützen.

Lagerklasse VCI : 3A

Bestimmte Verwendungen

Farbe

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Berührung mit der Haut und Schleimhäuten vermeiden.

Atemschutz

Atemschutz bei Spritzverarbeitung. Für kurzzeitige Arbeiten: Kombinationsfiltermaske A2 - P2 verwenden.

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Geeignetes Material: Nitril. Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

Körperschutz

Leichte Schutzkleidung.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Hochglanzlack TC 5304
Überarbeitet am : 16.12.2008 Version : 1.0.1
Druckdatum : 16.12.2008

Erscheinungsbild

Form : Flüssig.
Farbe : Verschieden je nach Einfärbung.
Geruch : Nach Lösemittel.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	ca.	120	°C	
Flammpunkt :			45	°C	
Dampfdruck :	(50 °C)		100	hPa	
Dichte :	(20 °C)		1,2	g/cm ³	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)		3	%	
pH-Wert :			Nicht anwendbar.		
Auslaufzeit :	(20 °C)		65	s	DIN-Becher 4 mm
Gehalt VOC (EG) :			28,2	Gew. %	
Gehalt VOC (CH) :			28,2	Gew. %	
VOC Wert :			346,565	g/l	ASTM D 3960
VOC Wert (Holzbeschichtung) :			346,4	g/l	DIN EN ISO 11890-1

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Nicht eintrocknen lassen. Vor Hitze und Frost schützen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Bei Hautkontakt: Häufiger und lang andauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen.

Sonstige Beobachtungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12. Umweltbezogene Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Biologischer Abbau / Elimination

Farbstoffe sind bestimmungsgemäß sehr beständig und daher unter den Bedingungen von Kläranlagen oder Oberflächengewässern biologisch schwer abbaubar.

Verhalten in Umweltkompartimenten

Das Produkt wurde nicht geprüft. Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

Ökotoxische Wirkungen

Aquatische Toxizität

Durch mechanische Einwirkungen des Produktes (z.B. Verklebungen) können Schädigungen erfolgen.

Verhalten in Kläranlagen

Bei Einleitung in biologische Kläranlagen sind je nach lokalen Bedingungen und vorliegenden Konzentrationen Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm möglich.

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Produkt nicht in Kanalisation oder auf öffentliche Deponie gelangen lassen, unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben.

Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Hochglanzlack TC 5304
Überarbeitet am : 16.12.2008 **Version :** 1.0.1
Druckdatum : 16.12.2008

werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse : 3 **Kemlerzahl :** 30
Stoffnummer : 1263 **Klassifizierungscode :** F1
ADR : - (<= 450 l) · Sondervorschriften : 640E · LQ 7 · Tunnelbeschränkungscode : E

Bezeichnung des Gutes

FARBE

Verpackung

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : 3 **EmS-Nummer :** F-E / S-E
UN-Nummer : 1263 **Marine Poll. :** -
IMDG 2.3.2.5 (<= 30 l) · LQ 5 I

Bezeichnung des Gutes

PAINT

Verpackung

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : 3
UN-Nummer : 1263

Bezeichnung des Gutes

PAINT

Verpackung

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

R-Sätze

10 Entzündlich.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
24 Berührung mit der Haut vermeiden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

99 Enthält 2-BUTANONOXIM ;Kobaltkarboxylat ;. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nationale Vorschriften

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VbF-Klasse : nicht unterstellt

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Summe organischer Stoffe der Klasse I : < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

Für die kritischen Komponenten dieser Zubereitung liegen uns keine Stoffsicherheitsbeurteilungen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Hochglanzlack TC 5304
Überarbeitet am : 16.12.2008 Version : 1.0.1
Druckdatum : 16.12.2008

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Sicherheitsrelevante Änderungen

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 14. Klassifizierung (ADR) · 15. Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

R-Sätze der Inhaltsstoffe

10	Entzündlich.
21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
38	Reizt die Haut.
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Technik

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
